



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01378/2016

Hamburg, den 15. Juli 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	21.04.2016
Belegenheit	###
Baublock	431-001
Flurstücke	2255 in der Gemarkung: Groß Borstel 1517, 2085, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257 in der Gemarkung: Groß-Borstel

Geb. 111- Änderung der Raumeinteilung 3.OG (Flur 4)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Fuhlsbüttel / Alsterdorf / Groß und Klein Borstel / Ohlsdorf
Westlicher Teil
mit den Festsetzungen: Fläche für besondere Zwecke : Flughafen
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 7/1, 7/3 - 7/5, 7/7

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf einen notwendigen Flur durch den Einbau eines offenen Kommunikationsbereiches 461 (§ 34 HBauO)

Bedingung

Die Flure wie auch der Kommunikationsbereich 461 sind an die Brandmelde- und Alarmierungsanlage der LHT anzuschließen. Im Kommunikationsbereich 461 dürfen nur schwer entflammbare (B1) Möbel aufgestellt werden.

- 1.2. für den Verzicht die notwendigen Flure 406, 404 und 403 durch nicht abschließbare, rauchdichte und selbst schließende Abschlüsse in Rauchabschnitte zu unterteilen (§ 34 HBau).

Bedingung

Die Flure wie auch der Kommunikationsbereich 461 sind an die Brandmelde- und Alarmierungsanlage der LHT anzuschließen. Im Kommunikationsbereich 461 dürfen nur schwer entflammbare (B1) Möbel aufgestellt werden. Die Öffnung in der Flurwand zur Teeküche Raum 458 ist mit einer feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Tür (T30-RS) auszuführen.

- 1.3. für den Verzicht die Wände des Raums 492, welcher bereits im Treppenraum 408 eingebaut wurde, auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hoch Feuer hemmend auszuführen (§ 33 Abs. 4 Ziffer 2).

Bedingung

Der Raum 492 ist an die Brandmelde- und Alarmierungsanlage der LHT anzuschließen. Im Raum 492 dürfen nur nicht brennbare (A) Möbel aufgestellt werden. Die Tür ist als dicht- und selbstschließende Tür (DS) auszuführen. Der Kopierer ist aus dem Raum 492 zu entfernen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage 3 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

AUFLAGEN

Brandschutz - Bauteilanforderungen

2. Die Öffnungen in den Treppenträumen (401, 405, 408) zu den Besprechung- und Stillarbeitsräumen und dem Kopierraum (409, 449, 451, 491) sind mit feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türen (Abschlüsse T 30-RS nach DIN 4102-5) auszuführen (§ 3 i.V.m. § 33 HBauO).

HINWEISE

3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
5. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage 2 zum Bescheid

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

AUFLAGEN

Vorschriften

Bei der Ausführung und dem Betrieb der Anlage müssen Sie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), das Chemikaliengesetz (ChemG) und die daraus erlassenen Rechtsvorschriften einhalten.

Hinweise:

Die lichtdurchlässigen Wände müssen gekennzeichnet sein, sofern ihre raumtrennende Wirkung nicht deutlich wahrgenommen werden kann, z.B. durch Verwendung farbigen Glases oder von Dekorationen (§ 3a ArbStättV i.V.m. Anhang zur ArbStättV Nr. 1.5 Abs.3 und ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände).

Anlage 3

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude